



Beratung • Mediation • Konfliktbewältigung

Beratervertrag zwischen

Mike Daniel Govindah
Praxis für psychologische Beratung – Mediation – Konfliktbewältigung
(im Folgenden Berater genannt)

und

Frau/Herrn/Firma

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

(im Folgenden Klient/in genannt)

Zwischen Klient/in und Berater wird nachfolgender Beratervertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Die/Der Klient/in nimmt beim Berater eine psychologische Beratung (Coaching/Mediation) in Anspruch. Klient/in und Berater definieren gemeinsam das Beratungsanliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche und auf Wunsch auch systemische und andere Arbeitsmethoden. Die Beratung dient der Überwindung psychosozialer Probleme, der Zielbildung und Ressourcenaktivierung und der Begleitung bei beruflichen und privaten Umstellungen. Um dieses Ziel zu erreichen wird ein multimodales Beratungsverfahren angewendet, welches anerkannte wissenschaftliche Verfahren wie systemische, verhaltenstherapeutische und humanistische Kommunikationsmethoden zur Grundlage hat. Eine Psychotherapie wird ausdrücklich ausgeschlossen und soll auch nicht durch die Zusammenarbeit ersetzt oder ausgeführt werden.

§ 2

Beratungserfolg

Der Berater kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Beide Parteien – insbesondere auch die/der Klient/in arbeiten jedoch nach besten Wissen und Können daran, dass ein Beratungserfolg eintritt.

§ 3

Beratungsdauer und Kündigung

Die Beratungsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen des/der Klient/in. Beratungen sollten jedoch einen Umfang von wenigstens 5 Sitzungen umfassen. Es sind auch Beratung von weniger (1 bis 3) oder auch mehr (über 5 Sitzungen) möglich.

Die Vertragsparteien vereinbaren schriftlich die voraussichtliche Anzahl der Sitzungen, sowie das Sitzungsintervall. Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von mindestens 5 Tagen schriftlich (auch via eMail) gekündigt werden. Die Kündigung wird umgehend von dem Berater schriftlich (auch via eMail) bestätigt.

§ 4

Honorar

Für das erste Beratungsgespräch wird in den Bereichen der Beratung eine Kostenpauschale von 20,00 Euro erhoben. Ein Erstgespräch im Rahmen einer Mediation ist kostenfrei.

Die weiteren Kosten einer Beratungsstunde @ 60 Minuten im Bereich:

- der psychologischen Beratung 65,00 Euro
- einer Paarberatung 110,00 Euro
- der Mediation 45,00 Euro.

Eine Kassenabrechnung ist nicht möglich.

Klientinnen und Klienten mit geringem Einkommen (z. B. ALG II, Sozialhilfe / Nachweis erforderlich) erhalten eine Ermäßigung von einem Drittel der sonst üblichen Kosten.

Die/der Klient/in zahlt monatlich die anfallenden Beratungskosten im Nachhinein. Eine Rechnung wird erstellt. Wenn die Beratungskosten in den Räumlichkeiten des/der Klientin stattfinden soll, entstehen zusätzliche Kosten durch An- und Abfahrt des Beraters.

§ 5

Termine und Ausfallhonorar

Klient/in und Berater vereinbaren Beratungstermine im Voraus. Wenn der/die Klient/in den vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, schuldet er dem Berater ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Beratungshonorars. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Beratungstermin wenigstens 3 Werktage zuvor abgesagt wurde oder aufgrund einer schwerwiegenden Erkrankung kurzfristig ausfallen muss. Auch in diesem Fall muss der/die Klient/in jedoch den Berater frühzeitig vom Ausfall in Kenntnis setzen und ggf. nachweisen, dass eine schwerwiegende Erkrankung zu der Verhinderung geführt hat.

§ 6

Schweigepflicht

Der Berater verpflichtet sich gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht beginnt bereits bei dem ersten Kontakt mit dem/der Klient/in.

Auskunftserteilung gegenüber Dritte darf nur erfolgen, wenn der/die Klient/in ausdrücklich schriftlich sein Einverständnis erteilt hat (Schweigepflichtsentbindung).

§ 7

Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit

Gerichtsstand ist der Wohnort des Beraters. Der Berater haftet gegenüber dem/der Klient/in nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars für jedwede Schäden, die tatsächliche und nachweisbar aus der gemeinsamen Arbeit entstehen. Der/die Klient/in ist bereit, für ihre/seine Handlung selbst die Verantwortung zu tragen und verpflichtet sich, dem Berater über Handlungen mit weit reichenden Konsequenzen zu unterrichten und diese im Voraus mit ihm zu diskutieren.

§ 8

Gesundheitszustand

Der/die Klient/in versichert, dass sie/er an keiner Erkrankung/Störung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen oder die eine Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegenstehen. Sollte aktuell eine Psychotherapie durchgeführt werden oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, bestätigt der/die Klient/in, dass er/sie dies dem Berater mitteilt und die/der Therapeut über die Beratung (Ziele, Art, Themen etc.) dauerhaft informiert ist/wird und der Beratung auch zugestimmt hat.

Termine

Es werden vorerst _____ Termin/e vereinbart. Diese finden regelmäßig in einen Rhythmus von _____ statt.

Blomberg, 21. Januar 2010

Ort: _____ Datum: _____

(Mike D. Govindah)

(Unterschrift Klient/Klientin)